SPANISCHE GRIPPE – DIE WELT IM AUSNAHMEZUSTAND

Die Spanische Grippe war die verheerendste Influenzapandemie in der Geschichte. Ein Drittel der Weltbevölkerung infizierte sich mit dem Virus und drei bis sechs Prozent der Weltbevölkerung starben daran.

Die spanische Grippe wütete in den Jahren 1918 und 1919 und wurde durch den ersten Weltkrieg begünstigt (Truppentransporte, enge Platzverhältnisse in den Kasernen). Die ersten offiziellen Berichte über eine Grippe, die sogar den spanischen König Alfons XIII und Teile seines Hofstaates erkranken liess, erfolgten aus Spanien. Da Spanien nicht am ersten Weltkrieg beteiligt und die spanischen Zeitungen deshalb nicht zensuriert waren, wurden andere Länder auf diese Weise auf die Krankheit aufmerksam und bezeichneten sie fortan als spanische Grippe.

Die Spanische Grippe breitete sich nicht nur rasant aus, ungewöhnlich hoch war auch die Sterblichkeit von jungen Erwachsenen (20- bis 40-Jährige). Grund für die hohe Sterblichkeit war ein schnelles und progressives Lungenversagen ausgelöst durch eine Lungenentzündung. Der Tod trat dabei innert Stunden oder Tagen ein. Auch im Baselbiet starben mehrheitlich junge Menschen.

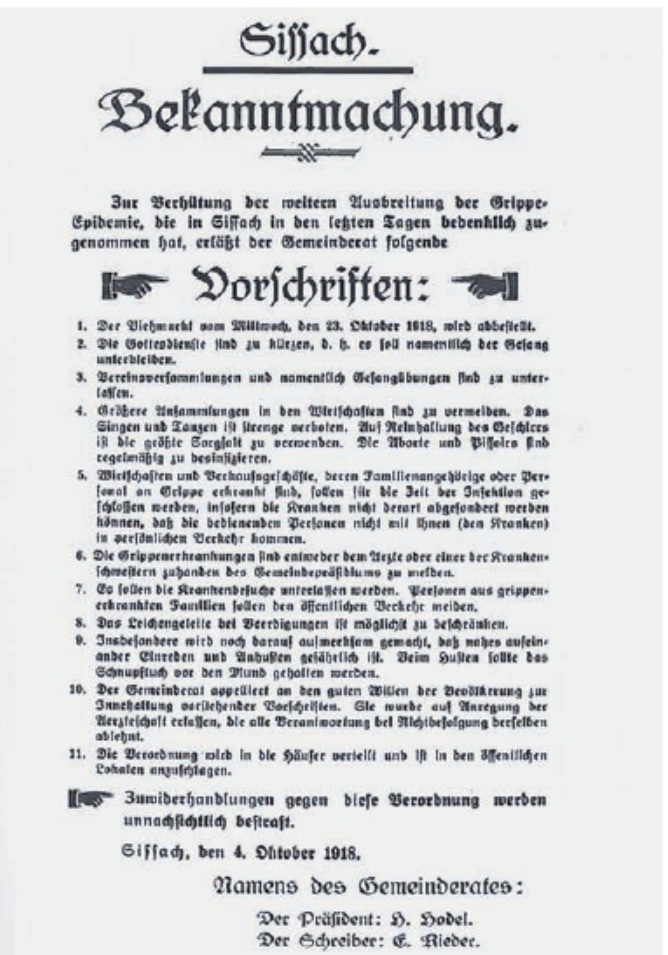

Sissach.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung der weiteren Ausbreitung der Grippe-Epidemie, die in Sissach in den letzten Tagen bedenklich zugenommen hat, erläßt der Gemeinderat folgende

Vorschriften:

1. Der Viehmarkt vom Mittwoch, den 23. Oktober 1918, wird abbestellt.
2. Die Gottesdienste sind zu kürzen, d. h. es soll namentlich der Gesang unterbleiben.
3. Vereinsversammlungen und namentlich Gesangübungen sind zu unterlassen.
4. Größere Ansammlungen in den Wirtschaften sind zu vermeiden. Das Singen und Tanzen ist strenge verboten. Auf Reinhaltung des Geschirrs ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Die Aborte und Pissoirs sind regelmäßig zu desinfizieren.
5. Wirtschaften und Verkaufsgeschäfte, deren Familienangehörige oder Personal an Grippe erkrankt sind, sollen für die Zeit der Infektion geschlossen werden, insofern die Kranken nicht derart abgesondert werden können, daß die bedienenden Personen nicht mit ihnen (den Kranken) in persönlichem Verkehr kommen.
6. Die Grippeerkrankungen sind entweder dem Arzte oder einer der Krankenschwestern zuhanden des Gemeindepräsidiums zu melden.
7. Es sollen die Krankenbesuche unterlassen werden. Personen aus grippeerkrankten Familien sollen den öffentlichen Verkehr meiden.
8. Das Leichengeleite bei Beerdigungen ist möglichst zu beschränken.
9. Insbesondere wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nahes aufeinander Einreden und Anhusten gefährlich ist. Beim Husten sollte das Schnupftuch vor den Mund gehalten werden.
10. Der Gemeinderat appelliert an den guten Willen der Bevölkerung zur Innehaltung vorstehender Vorschriften. Sie wurde auf Anregung der Aerzteschaft erlassen, die alle Verantwortung bei Nichtbefolgung derselben ablehnt.
11. Die Verordnung wird in die Häuser verteilt und ist in den öffentlichen Lokalen anzuschlagen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden unnachsichtlich bestraft.

Sissach, den 4. Oktober 1918.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident: H. Hodel.
Der Schreiber: E. Riedes.

Bekanntmachung vom 4. Oktober 1918

DER KANTON BASEL-LANDSCHAFT LITT UNTER DEN FOLGEN DES KRIEGES

Im Jahr 1918 litt die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft an Unterernährung, Hunger und Armut. Obwohl die Schweiz im ersten Weltkrieg neutral war, spürte sie doch die Folgen des Krieges in ihrer unmittelbaren Nähe. Lieferengpässe, Inflation und die Abwesenheit der wehrpflichtigen Männer führten zur Verknappung von Lebensmitteln und Kohle, welche für die Energieerzeugung genutzt wurde. Hinzu kamen ein verregneter Sommer im Jahr 1916, welcher vor allem die Kartoffel- und Milchproduktion traf, und schwere Hagelfälle im Sommer 1917, welche die Getreideernte zerstörten.

DAS ROTE KREUZ BASELLAND UNTERSTÜTZTE TATKRÄFTIG

Am 9. Juli wurden 15 Mitglieder der Rotkreuzkolonne Baselland zum Sanitätsdienst in die Kaserne Liestal gerufen. Vormittags waren 80 und am Nachmittag bereits 100 Soldaten erkrankt. Innert weniger Tage stieg die Zahl der Erkrankten auf 300 Soldaten an, und die Rotkreuzkolonne musste aufgestockt werden. Am 3. August war der Grippeausbruch, der den grössten Teil der Soldaten in der Kaserne erkranken liess, vorbei.

Anfang September, als erneut Anzeichen einer Grippewelle auftraten, organisierte das Rote Kreuz Baselland in der Kaserne Liestal Desinfektionskurse, in der Hoffnung, dass dies die Verbreitung der Grippe eindämmen könnte. Die Teilnehmer, von denen einer von der Birsigtalbahn stammte, lernten das Desinfizieren von diversen Gegenständen mit verschiedenen Desinfektionsmitteln und Geräten. Einen Monat später zählte der Kanton allerdings schon über tausend Infektionen.

TANZVERBOT UND ANDERE MASSNAHMEN

Zur Betreuung der grossen Anzahl an Patienten wurden Schulen und Kasernen zu Notspitälern umgenutzt und Spendenaufrufe für Bettwäsche und weitere fehlende Gegenstände getätigt. Zudem wurde in Liestal ein Absonderungshaus für die Verlegung von Schwerkranken eröffnet. Der Sanitätsrat erliess mit dem Ziel der Krankheitseindämmung

eine Vielzahl von Massnahmen. So wurde zum Beispiel dazu aufgerufen, Menschenansammlungen zu meiden, in ein Taschentuch zu husten, Kranken- und Beileidsbesuche zu unterlassen, auf die Hygiene zu achten und die Berührung von Kranken und Genesenden mit der gesunden Bevölkerung zu meiden. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, wurden in Sissach im Oktober 1918 alle Schulen geschlossen und der Viehmarkt abgesagt. Zudem waren nur noch stille Bestattungen erlaubt und der Gottesdienst wurde gekürzt. Öffentliche Feiern, auch anlässlich des Nationalfeiertags, wurden untersagt, und es galt ein allgemeines Sing- und Tanzverbot. Zuwiderhandlungen gegen diese Massnahmen wurden mit Bussen bestraft.

Dank dieser Massnahmen erkrankten nicht noch mehr Menschen an der Spanischen Grippe. Sie trugen viel dazu bei, dass die tödliche Grippewelle im Baselbiet Anfang 1919 ihr Ende nahm.

Vorbeugungs-Maßregeln gegen die Grippe.

Mit Rücksicht auf die starke Ausbreitung der Grippe werden der Bevölkerung, um sich und die Mitmenschen vor Ansteckung zu bewahren, folgende Vorbeugungsmaßregeln zur Befolgung empfohlen:

1. Alle Ansammlungen von Menschen sind zu vermeiden.
2. Man hüte sich davor, angehustet zu werden. Beim Husten und Niesen halte man das Taschentuch vor Mund und Nase.
3. Bei Erkrankung, auch in leichten Fällen oder bei bloßem Verdacht auf Grippeinfektion, vermeide man jede Berührung mit der gesunden Bevölkerung, ebenfalls zur Zeit der Genesung.
   Pfleger und Pflegerinnen, ebenso Angehörige, die mit Kranken zusammenleben, sollen mit der Bevölkerung nicht in den Verkehr treten.
4. Man unterlasse alle Krankenbesuche, auch Beileidsbesuche.
5. Staubaufwirbelungen sind zu verhüten.
6. Größte Reinlichkeit ist jedermanns Pflicht.
7. Die Eltern sollen den Verkehr ihrer Kinder nach Möglichkeit überwachen.

Liestal, November 1918.

Der Sanitätsrat von Baselland.

EIN UNBEKANNTER ERREGER MIT TÖDLICHEM POTENZIAL

Die genaue Anzahl an Todesfällen ist schwer zu beziffern, da in vielen Ländern wegen den Kriegswirren die Todesopfer nicht erfasst wurden und auch viele Tote in entlegenen Gebieten zu verzeichnen waren. Schätzungen gehen von 50 bis 100 Millionen Tote aus. Somit tötete ein damals unbekannter Erreger so viele Menschen wie der erste und der zweite Weltkrieg zusammen. Erst 1933 konnte das Virus Influenza A isoliert und eine Lebendimpfung entwickelt werden. 1946 bildete die World Health Organization (WHO) ein erstes Netzwerk zur Überwachung und Alarmierung.

DIE ÜBERWACHUNG VON ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN IST HEUTE GLOBAL ORGANISIERT

Im Jahr 1832 wurde zur Cholerabekämpfung eine Sanitätskommission geschaffen, die später in Sanitätsrat umbenannt wurde. 1973 wurde der Sanitätsrat durch den Kantonsarzt ersetzt. Als Mitglied des Krisenstabs leitet die aktuelle Kantonsärztin in Krisen- und Katastrophensituationen den Fachbereich Sanität und verantwortet die Umsetzung des vom kantonsärztlichen Dienst erstellten Pandemieplans.

Ebenso ist sie verantwortlich für die Umsetzung des Epidemiengesetzes, welches eine Meldepflicht für knapp 55 übertragbare Krankheiten vorsieht. Zu diesen Krankheiten gehören die Influenza, Masern, durch Zecken übertragbare Krankheiten, Tuberkulose, Durchfallerreger, aber auch gefährliche Erreger wie Pest und Ebola. Die Meldungen werden zum einen direkt vom Labor, zum anderen durch die Ärzteschaft gemeldet. Die Kantonsärztin beurteilt die weiteren Massnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen. Dabei steht sie in Kontakt mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), welches seinerseits mit der Weltgesundheitsorganisation kommuniziert.

Eine Pandemie kann zwar jederzeit wieder auftreten. Doch durch die mittlerweile nahezu lückenlose Überwachung und Information können die Behörden zeitnah alarmiert und Massnahmen ergriffen werden.

Dr. Monika Hänggi, Kantonsärztin (Bilder: zVg)